

LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

// OBERSTUFE

Das Fach Evangelische Religionslehre kann schriftlich oder mündlich gewählt werden. Wurde es schriftlich gewählt, werden pro Halbjahr 1-2 Klausuren geschrieben. Des Weiteren wird die sonstige Mitarbeit zur Leistungsbemessung herangezogen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ und zu den Formen der Kompetenzüberprüfung zählen u.a.:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Referate, Präsentationen (in den Rastern unten spezifiziert)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle
- Fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltung, z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse, z.B. Hefte und Mappen, Portfolios, Lerntagebücher
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von kooperativen Lernarrangements und projektorientiertem Handeln

Mündliche Leistungen entsprechend den sechs Anforderungsebenen

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Noten/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße	Regelmäßige, eigenständige Mitarbeit im Unterricht, dabei: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen	Regelmäßige eigenständige Mitarbeit im Unterricht, dabei: Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht den Anforderungen in Ansätzen	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5

jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.		Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

Quelle: *Leistungsmessung im Religionsunterricht. Handreichung für den RU in den Sek I und II*. Erarbeitet von G. Gnadl und Dr. W. Michalke-Leicht. Hrsg. vom RPI Freiburg 2007, S.83.

Für die „Sonstige Mitarbeit“ kann nur dann ein „sehr gut“ gegeben werden, wenn die Leistungen nicht nur hochwertig sind, sondern auch regelmäßig erbracht werden.

Bei regelmäßiger Teilnahme, die jedoch auf Beiträgen mit Mängeln beruht, kann die Note „ausreichend“ gesetzt werden.

Regelungen für den Bereich Klausuren (Sek. II)

Für den Bereich der Klausuren (Sek.II) ergeben sich die Grundsätze der Leistungsbewertung aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21-23) und den Vorgaben zum Zentralabitur.